

Grafenschreck Rechtsanwälte

Kanzlei Grafenschreck, Schlossweg 4, 66666 Burg Schreckenstein

Herrn Carsten Chatter
Saarweg 13

66119 Saarbrücken

8236/04 Klamm AG ./ Chatter

Rechtsanwälte

Gabriel von Grafenschreck
Bernd Schinderhannes

zugelassen an allen Landgerichten

Schloßweg 4

66666 Burg Schreckenstein

Tel: 012345/6789-0

Fax: 012645/6789-11

Burg Schreckenstein, den 28. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Chatter,

mit beiliegender Vollmacht (Anlage 1) teilen wir Ihnen mit, dass wir die rechtlichen Interessen der Klamm AG, Geierstraße 23, 66989 Nöten, vertreten.

Unsere Mandantin erstellt Computersoftware und war bis 2001 am neuen Markt notiert.

Wie unsere Mandantin kürzlich festgestellt hat, bieten Sie auf Ihrer Homepage Informationen zum Thema Computersoftware an. Im zugehörigen Gästebuch wurde am 16. Juni 2004 ein Artikel eines gewissen Herrn „Anonymus“ veröffentlicht, in dem behauptet wird, unsere Mandantin stünde kurz vor der Insolvenz. Dieser Artikel (Anlage 2) ist auf Ihrer Homepage nach wie vor abrufbar. Die Identität des Autors konnte nicht ermittelt werden.

Aufgrund dieser eindeutig geschäftsschädigenden Äußerung steht unserer Mandantin unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den Gewerbebetrieb ein Unterlassungsanspruch gemäß § 823 Abs. 1, 1004 BGB zu. Dieser Anspruch trifft auch Sie als Betreiber des Gästebuchs. Nach einem Urteil des LG Trier (JurPC WebDok 206/2002) sind Sie verpflichtet, den Inhalt Ihres Gästebuchs regelmäßig auf illegale Inhalte zu kontrollieren. Werden illegale Inhalte nicht gelöscht, so haften Sie hierfür ohne Einschränkung.

Sie sind daher verpflichtet, bis spätestens **3. Juli 2004** den Artikel aus Ihrem Gästebuch zu entfernen sowie die beiliegende Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist werden wir bei Gericht eine einstweilige Verfügung gegen Sie beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Grafenschreck

RA Gabriel von Grafenschreck

Vollmacht

-Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten-

den Rechtsanwälten Gabriel von Grafenschreck und Bernd Schimderhannes

wird hiermit in Sachen: **Klamm AG ./ Chatter, Aktenzeichen 8236/04**

wegen: **Geschäftsschädigender Äußerungen im Internet**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 STPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 STPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 STPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 STPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung im Insolvenzverfahren,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Nöten, den 28. Juni 2004

Karl Klamm

Unterschrift

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Carsten Chatter, Saarweg 13, 66119 Saarbrücken

verpflichtet sich gegenüber

der Klamm AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Geierstraße 23, 66989 Nöten,

1. es zu **unterlassen**, auf einer Website im Internet die Behauptung zu veröffentlichen, die Klamm AG stehe kurz vor der Insolvenz;
2. den unter <http://www.chatter.de/gaestebuch?160604-123.htm> veröffentlichten Artikel eines Anonymus mit der unter 1. bezeichneten Aussage unverzüglich zu entfernen;
3. durch tägliche Kontrollen dafür Sorge zu tragen, dass derartige Äußerungen nicht mehr im Gästebuch veröffentlicht werden;
4. für jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Nr. 1 , 2 und 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 zu zahlen;
5. die der Klamm AG durch die Beauftragung der Kanzlei Grafenschreck Rechtsanwälte entstandenen Anwaltskosten gemäß der beiliegenden Rechtsanwaltsgebührenberechnung in Höhe von € 933,22 zu ersetzen;
6. die unter 5. genannten Gebühren bis spätestens **31. Juli 2004** auf das Konto der Kanzlei Grafenschreck Rechtsanwälte bei der Raffgeier Bank, Frankfurt, BLZ 68345623, Konto-Nr. 666, zu überweisen.

Saarbrücken, den _____

Carsten Chatter

Grafenschreck Rechtsanwälte

Rechtsanwaltsgebührenberechnung

Streitwert: € 50.000,00

7,5/10 Geschäftsgebühr gemäß § 20 I BRAGO	EUR 784,50
Post- und Telekommunikationspauschale	EUR 20,00
16 % Mehrwertsteuer	EUR 128,72

Summe	EUR 933,22